

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungspflichtiges Tageblatt Riesa.
Gesetzl. Nr. 22.

Buchdruckerei: Druckerei Riesa,
Gesetzl. Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 88.

Sonnabend, 17. April 1920, abends.

78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,50 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 8.— Mark ohne Zusatzgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 8,10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 80 Pf., Ortspreise 70 Pf.; zeitraubender und kostbarer Satz 50% Aufschlag. Nachstellungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Festi Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungs- und Veröffentlichungsort: Riesa. Verschiedenartige Unterhaltungsbeiträge „Fröhler an der Elbe“ — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Elektrizität oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationendruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 49. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Lähnke, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Berpachtung von Obstnutzungen im Jahre 1920.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Kreispolizeistellen und die Verfolgungsregelung vom 25. Sept. 4. November 1915 (RGBl. S. 607/728) wird in Erörterung von 1 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 8. März 1920 über die Verpachtung von Obstnutzungen im Jahre 1920 — Nr. 52 der Sächs. Staatszeitung vom 4. März 1920 — angeordnet:

Der Abschluss neuer Pachtverträge über Obstnutzungen von Kirchen, Kapellen und Bürsten ist vom 1. Mai 1920 ab wieder zulässig.

Dies gilt auch von solchen Verträgen, die den Pachtverträgen nach I Abs. 2 der erwähnten Verordnung vom 8. März 1920 gleichstehen.

Dresden, am 15. April 1920.

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

313 V G

500

Aufhebung der Höchstpreise für Zwiebeln.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 15. April 1920.

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

314 V G

508

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßwaren vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) § 4 ff. wird bestimmt:

Die für Zwiebeln geltenden Höchstpreise werden mit Wirkung vom 15. April 1920 ab aufgehoben.

Berlin, den 12. April 1920.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsteher: von Tilly.

Weinen Meinung der Geschäftsräume im amtsaufmannschaftlichen Dienstgebäude, Herrmannstraße 30, werden

Freitag und Sonnabend, den 23. und 24. April 1920

bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Angelegenheiten erledigt.

Großenhain, am 14. April 1920.

A. Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Da sich in letzter Zeit wiederholt Verstrafungen wegen Übertretung der in der Stadt Riesa geltenden Vorschriften für das

Verständliches und Sachsisches.

Riesa, den 17. April 1920.

— Mitteilungen aus der Ratsversammlung am 16. April 1920.

1. Für das am 1. Mai 1920 beginnende Kohlenwirtschaftsjahr beschließt man, Kohlenkarten nach den vorjährigen Grundsätzen auszugeben.

2. Der Tarif für das bei den Jahrmarkten und dem Christmarkt zu zahlende Stättengeld wird um 200 Prozent erhöht.

3. Der Betrieb der Kühlanlage im Schlachthof erfordert einen außerordentlich hohen Aufwand. Um diese Ausgabe zu vermeiden, wird beschlossen, von Inbetriebnahme der Kühlanlage bis auf weiteres abzuwarten.

4. Die für 20. März vorgelegten gewesene Geldsammlung für den Frauenlauf 1914, die seinerzeit abgesagt wurde, soll Ende April noch durchgeführt werden.

5. Die Herren Krankenhausärzte haben, die Anstellung eines Amtskanzlers für das Stadtkrankenhaus angezeigt. Der Rat beschließt, dieser Anregung nachzugehen.

6. Von dem an der Niederlassungstraße liegenden städt. Kredale soll eine Teil an Herrn Goldbergermeister Müller und an die Firma Gust. Schulze zum Preise von 7 Pf. für den Quadratmeter verkauft werden.

7. Dem Antrag des Stadt-Kolleg. Volksammer und Regierung des Freistaates Sachsen zu erfüllen, dass beide Bahnhöfe, gesellig feierzuladen, das Geburtsjahr und gleichmäßig zur Verfügung steht, d. h. dass das gesamte Geburts- und Pflegerinnenwesen als eine öffentliche Wohlfahrtseinrichtung erklärt wird, hat sich der Rat nicht anzuhören vermocht, da er glaubt, dass die Vorteile, die diese Neuordnung annehmbar für die Allgemeinheit bringen würde, durch Nachteile, die damit verbunden sein müssten, überwogen werden würden.

8. Als Amtsoffizier wird der Militäranwärter, Brieselsdorf, welcher Schüler, gewählt.

9. Von der Kündigung der Postleiterin, Fr. Magda Hirsch, nimmt man Kenntnis. Es soll versucht werden, obwohl Erlass zu beschaffen.

10. Es wird anderweitig auf Vorschlag des Wohnungsausschusses die Teilung einer größeren Wohnanlage entschieden. Mit deren Inhabern und den betr. Hausbesitzern ist zunächst zu verhandeln.

11. Das Baugesuch des Herrn Holzhändlers Pechke wird unter den vom Stadtbauamt gestellten Bedingungen genehmigt.

12. Troh der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Baukosten wird beschlossen, in Folge der früher durch die städt. Kollegen gefassten Beschlüsse den Ausbau des Flügels D in Galerie 108 zu 10 Wohnungen vorzunehmen. Die für den Umbau erforderlichen Arbeiten wurden gleichzeitig vergeben.

Zu den Punkten 5, 6 ist die Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums erforderlich. Hierüber werden noch 62 Punkte erledigt.

* * *

— Brand. Heute vormittag in der 12. Stunde war in der Abteilung der Leberfestillation der Seifenfabrik von Ande, hier, ein Brand entstanden, der von den Arbeitern und Angestellten der Fabrik nach langer Zeit gelöscht werden konnte. Die heilige Feuerwehr war mit der Motorwache ausgerückt, brauchte aber nicht in Tätigkeit zu treten.

— Schauspiel-Absch. Am Mittwoch, den 21. April gastiert im Höpflers Saal das Schauspiel des Weißergerber-Stadttheaters mit Gerhard Hauptmann: „Hubertus“. Als Galt wurde Frau Gerta Barby von der Sächs. Landeskunst gewonnen. Der „Freiberger Anzeiger“ sprach über die Vorstellung: „Die unter Einzel- und besten Kräften der Darstellung abgerungenen und vollwertige Aufführung wurde mit reichem Beifall

des aufbesuchten Hauses belohnt.“ Das „Weißner Tageblatt“ berichtete wie folgt: Frau Gerta Barby schuf eine Donne, die einen wunderlichen Fortschritt über ihre Rose Bernd bedeutet. Gebärde, Gang und Sprache waren einheitlich und lebensfrisch. Sie ist eine von jenen kraftvollen, heißen Frauennaturen, die unter der Geisel ihres Geschlechts stehen, sie ist das Weibchen, das dem Männchen nichts abschlagen kann. Wenn ihr Menschenkopf losbricht und ihr obmächtiger Kopf eine Furie, vor der man sich fürchten könnte und der man auch das kalte Blut der bis zum äußersten gebenden Sünden wohl zutraut. Herr Hermann Bräuer hat sich mit überraschendem Erfolg vom behäbigen Lebensmann zum wundigen Charakterdarsteller durchgearbeitet. Auf Grund dieser günstigen Voraussetzung allein ist das Gattspiel, das am Mittwoch, den 21. April in Höpflers Saal stattfindet, allen für gute Kunst Interessierten wärmstens zu empfehlen.

— Verein für Volksbildung und Kunstpflege. Heute Sonnabend Fortsetzung des Bildnerkurses für Anfänger in der Kursalschule. Sonntag 11 Uhr Morgenstunden in der Oberrealsschule. Montag 7 Uhr Volksbildungskurs für Betriebsräte 2,50 M. Die Vortragsreihe über Altmannsheim findet Donnerstag statt. In dieser Woche wird sie voraussichtlich auf Sonnabend verlegt, weil am Donnerstag der Elternabend der Mädchen-Schule stattfindet.

— Konzert Steinbier. Auf das am Donnerstag, den 22. ds. Ms. im Saale der „Elbterrasse“ stattfindende Konzert des Wiener Lyr. Teitors Alfred Steinbier, der mit einer sehr gewählten Vortragsfolge zu uns kommt, seien diejenigen freie unserer Stadt, die auf die Pflege und Unterstützung wahrer Kunst bedacht sind, wiederkommt aufmerksam gemacht. Karten im Interanteriall.

— Auftaktvortrag über die östlichen und westlichen Gebiete. Wie aus dem Anzeigenteil vorliegender Nummer zu erkennen, findet am nächsten Montag abends 7 Uhr im Hotel Wettinger Hof ein Auftaktvortrag über Ost- und Westpreußen, sowie Oberschlesien statt.

Es ist bringend zu wünschen, dass alle hier angesetzten Ost- und Westpreußen, sowie Oberschlesier zu dem Vortrag erscheinen. Die Vorträge der letzten Zeit haben darüber, das das Deutdumum unbedingt auf dem Posten sein muss und keine Stimme verloren geben darf.

— Vortragsabend. Freibert v. Reichenstein, Dresden, sprach gestern abend im Saale des Hotel Höpfler über „Beugung und Werden des Menschen“. Die schlimmen Erfahrungen, die das Publikum wiederholt mit derartigen Vorträgen gemacht hat, waren wohl die Ursache, dass der Saal nur zum Teil besetzt war. Man darf aber sagen, dass Freibert v. Reichenstein den Stoff in deutscher Weise behandelt, und jeder, dem es um Aufklärung zu tun ist, den Vortrag sich hätte anhören können. Nach einem Ueberblick über die Geschlechtsorgane und einer eingehenden und interessant gestalteten Darlegung des Weizens der Selen, sprach er die Beugung, die Vorgänge bei der Selen und die Entwicklung des Embryos. Hierauf behandelte er noch die Frage, wie die Geschlechter entstehen, wobei er auch interessante Angaben über Zwillingsschwangerschaften usw. einflößt. Der Vortrag, der nahezu drei Stunden in Anspruch nahm, und von Bildernunterstützung wurde, fand lebhaften Beifall.

Es darf daher wohl angenommen werden, dass die noch folgenden fünf Vorträge, die wie der Vortragende ausführte, alle der Aufgabe dienen sollen, Aufklärung über sexuelle Fragen ins Volk zu tragen, einen besseren Beifall finden werden als der gestrige.

— Handelschule. Mit der Aufnahmeprüfung am Montag, den 21. ds. Ms., war die Einweihung des Herren Diplom-Handelslehrers Erich Lehmann, bisher in Halle tätig, verbunden, der an Stelle des Herren Direktor Gürtler berufen wurde. An die Stelle des an die staatlichen Baumwollschulen Bamberg besuchten Herrn

Einwohner- und Fremden-Meldewesen
meldebeamte eingelebt werden können, in Erinnerung anbrachte. Rundschreibungen werden mit Geld bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit Post bis zu 3 Tagen bestrafen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. April 1920.

Die.

Handelschule Riesa.

Zu der Freitag, den 23. April 1920, abends 8 Uhr im Gasthaus „Elbterrasse“ stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder des Vereins „Handelschule“ eingeladen.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Rechnungsablegung, 3. Erledigung etwaiger Anträge (Anträge gemäß vorher schriftlich eingereicht).

Riesa, den 17. April 1920.

Der Vorstand der Handelschule.

Kommunalrat Braune, Vorsteher.

Kistenversteigerung.

Montag, den 19. April, 7^h vorm. findet an der Reichsbahnstraße in Riesa und 3^h nachm. am Lagerbahnhof in Zeithain öffentliche Versteigerung einer größeren Anzahl Rästen statt.

Reichsverstaatungsamt Riesa.

Montag, den 19. April 1920, vormittag von 8 bis 10 Uhr. Bentel mitbringen!

Gröba (Elbe), am 17. April 1920. Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Stellung erhalten sofort: 2 Böttcher, 3 Möbelsticker, 1 gelernte Metallschleifer, 1 Maler, 12 gelernte Spinnerei-Arbeiter oder -Arbeiterinnen, 2 Schneider, 2 Böttcherlehrer für Riesa, Land. Dienstmädchen mit und ohne Stallarbeit gegen den neuzeitlichen Tariflohn, 3 landw. Dienstmädchen gegen Tariflohn, Dienst-n. Haus-Mädchen für Geschäft und Restaurant, 1 Wirtschaftskräfte oder Witwe über 30 Jahre für Geschäft, 1 junger Mann, welcher selbstständig polieren und vernickeln kann.

Diplom-Handelslehrer Heinze tritt in nächster Zeit vertretenweise für den Kandidaten des höheren Schulamtes Herr Gustav Janietz aus Leipzig. Durch die Aufnahme von 72 Schülern und Schülerinnen (33 und 19) beträgt die Zahl der Beinnehmer 166 gegenüber 139 am Schlusse des Schuljahrs 1919/20.

Der Ernährungsausschuss des Kommunalverbandes Großenhain befähigte sich in seiner am Donnerstag nachmittags im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft abgehalteten Sitzung mit der so einschneidenden Frage der Erhöhung der Mehl- und Brotpreise. Diese ist nötig geworden, da von den Bäcker- und Müllergebäuden neue Lohnforderungen gestellt wurden, die sich bis auf 70 Mark pro Woche beliefen. Der Bäcklohn der Männer muß von 55,50 Mark auf 100 Mark erhöht werden, da vor allem neben den Löhnern die Preise der Kohlen außerordentlich gestiegen sind. Die gleiche Begründung trifft zu für die Erhöhung des Bäcklohnes von 38 Mark auf 54 Mark für 100 Kilogramm Mehl. Nach reich eingehender Ausprache, in der die Fachleute die Notwendigkeit der Erhöhung begründeten, wurden folgende Preise festgelegt: Roggenbrot: 1 Kilo 1,20 Mark (jezt 98 Pf.), 1½ Kilo 1,80 Mark, 1,9 Kilo 2,25 Mark, 3 Kilo 3,60 Mark. Weizenbrot im Gewicht von 80 Gramm 15 Pf. (jezt 12 Pf.). Zwieback: 60 Gramm 30 Pf. (jezt 25 Pf.). Dies ist die ganz wesentliche Steigerung des Bäcker- und des Margarine-Preises ausschlaggebend. Hierbei gelangt der Bäcker zum Ausdruck, daß der vom Kommunalverband zum Zwiesackbrot zugeteilte Bäcker und die Butter auch wirklich hierzu Verwendung finden möge. Die Qualität manches Großenhainer Zwiebacks lasse zu wünschen übrig. Es wird Kontrolle durch die Innung empfohlen. Die Weiß-Kleiderkauftreidreiecke wurden wie folgt festgesetzt: Weizenmehl: 300 Gramm 40 Pf., 1140 Gramm 1,50 Mark; Roggenmehl: 300 Gramm 35 Pf., 1140 Gramm 1,35 Mark.

Von dem Angebot gestorener amerikanischer Kaninchenviere zum Preis von 14 Mark pro Hund wird kein Gebrauch gemacht. Unter anderem wurde in der Sitzung des Ernährungsausschusses die Bejahtenheit der festverteilten Aderbohnen bemängelt und hierbei dem Bäcker Ausdruck gegeben, daß von der Herstellung von inländischen Fleischkonsernen Abstand genommen werde. Es erfolgte Mittelung, daß der Kommunalverband in der Lage sein werde, in Zukunft mehr Fleischstücke auszugehen und weniger Konervesleisch. Diese Nachricht wird bei allen Haushalten besonders freudig aufgenommen werden. (Gr. Tafel.)

Umgestaltung des Reichstagswahlgebiets. Wie aus Kreisen der Nationalversammlung mitgeteilt wird, hat der Gang der Ausführungsberatungen über den Entwurf für das Reichstagswahlgebot einige Gewissheit darüber gebracht, daß die kleinen Wahlkreise und die Landeslistinen nicht kommen werden. Sehr wahrscheinlich wird die bisherige Wahlkreiseinteilung beibehalten werden. In die vier Wahlkreise gelten soviel Bewerber einer Liste als gewählt, soviel mal 60.000 Stimmen auf diese Liste abgegeben werden sind. Die übrigen überschüssigen Stimmen der einzelnen Parteien werden aus den 3 läufigen Wahlkreisen zusammengezählt, und dann wiederum geteilt durch 60.000. Als gewählt gilt dann der nächste Kandidat aus dem Wahlkreis, in dem die größte Spiegelsumme übrig geblieben ist. Wenn beispielsweise eine Partei aus dem 1. Wahlkreis 30.000, aus dem 2. 25.000 und aus dem 3. 20.000 überschüssige Stimmen abgegeben hat, so fällt der Abgeordnete auf den Kreis, der die 30.000 Stimmen abgab.